



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2014	190
- Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Monat der Weltmission 2014	190

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2014	191
- Hinweise zum Diaspora-Sonntag	192
- Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2014	192

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	193
---	-----

Der Bischof von Hildesheim

Beschlüsse der Bundeskommission 2/2014 der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	194
---	-----

Bischöfliches Generalvikariat

Satzung für den [ka:punkt] Hannover	196
---	-----

Kollektenplan für das Jahr 2015 im Bistum Hildesheim	199
--	-----

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 02.11.2014	203
--	-----

Neuregelung zum Energieausweis - Nachtrag	204
---	-----

Kirchliche Mitteilungen

Diözesannachrichten	204
---------------------------	-----

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2014

„Dein Kummer wird sich in Freude verwandeln“ (Joh 16,20b). Unter dieser Verheißung Jesu aus dem Johannes-Evangelium steht die Missio-Aktion zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die katholischen Christen in Deutschland am 26. Oktober feiern. Jesus verheißt den Menschen die Ankunft des Reiches Gottes und lädt dazu ein, am Aufbau dieses Reiches mitzuwirken.

In diesem Jahr blicken wir zusammen mit dem Internationalen Katholischen Missionswerk Missio auf die Kirche in Pakistan: ein Land, in dem das Recht auf freie Religionsausübung eingeschränkt und der Alltag der Christen von Angst und Gewalt geprägt ist. Trotz drohender Repression bezeugen Christen in der mehrheitlich muslimischen Gesellschaft in Pakistan eindrucksvoll ihren Glauben.

Liebe Schwestern und Brüder, lassen wir unsere Glaubensgeschwister in Pakistan und andernorts nicht allein! Seien Sie solidarisch mit den ärmsten Diözesen in Asien, Afrika und Ozeanien! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte zum diesjährigen Weltmissionssonntag.

Münster, den 12.03.2014

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 19. Oktober 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für Missio (Aachen und München) bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Monat der Weltmission 2014

Die missio-Aktion zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die katholische Kirche in Deutschland am 26. Oktober feiert, steht unter dem Leitwort „Dein Kummer wird sich in Freude verwandeln“ (Joh 16,20b). In diesem Jahr lenkt das Internationale Katholische Missionswerk missio den Fokus auf das Leben der Kirche in Pakistan. In diesem Land ist das Recht auf freie Religionsausübung eingeschränkt und der Alltag der religiösen Minderheiten von Angst und Gewalt geprägt. Trotz drohender Repressalien bezeugen Christen in der mehrheitlich muslimisch geprägten pakistanischen Gesellschaft in beeindruckender Weise ihren eigenen Glauben.

Mit der Kollekte am Sonntag der Weltmission unterstützt missio die Christinnen und Christen in Pakistan sowie in anderen Ortskirchen in Afrika, Asien und Ozeanien.

Eröffnung der missio-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission findet vom 03.-05. Oktober in der Diözese Fulda statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus Pakistan feiert missio um 11:30 Uhr im Hohen Dom zu Fulda einen weltkirchlichen Gottesdienst unter der Leitung von Bischof Algermissen.

missio-Aktion in den Gemeinden

In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Pakistan in den Diözesen und Gemeinden zu Begegnungen und Gesprächen unterwegs sein. Wenn Sie an einer Begegnung mit einem unserer Partnerinnen und Partner interessiert sind, melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.

Anfang September gehen allen Gemeinden die vorbereiteten Materialien zum Sonntag der Weltmission zu: Leitfaden, Plakat, Gebetskarten-Aktion und liturgische Hilfen.

Mit der Gebetskarte zu Pakistan haben Gemeinden und Gruppen die Möglichkeit, ihre Solidarität mit den Christinnen und Christen in Pakistan in besonderer Weise



zum Ausdruck zu bringen. Ihre Botschaft in Form eines Gebetes oder eines Wunsches wird direkt an den Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz in Pakistan, Erzbischof Joseph Coutts, gesendet. Der Erzbischof wird sich persönlich bei allen Teilnehmern der Aktion mit einem Segensgruß für die Solidarität der deutschen Katholiken mit den Christen in Pakistan bedanken.

Im Vorfeld des Sonntags der Weltmission, vor allem im Oktober, finden öffentliche Aktionen zum Thema Religionsfreiheit statt. Nähere Infos erhalten Sie bei Ihrer missio-Diözesanstelle.

missio-Kollekte am 26. Oktober

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 26. Oktober 2014, in allen Gottesdiensten statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z.B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen, u.a. auch Kurzfilme zum Engagement der katholischen Kirche in Pakistan, finden Sie direkt auf der missio-Homepage: www.missio-hilft.de/wms.

Gerne können Sie Materialien zum Sonntag der Weltmission bestellen: Tel: 0241-7507-350; Fax: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio.de

Bei inhaltlichen Fragen zum Sonntag der Weltmission wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig; Tel.: 0241-7507-289 oder w.meyer-zum-farwig@missio.de

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2014

Liebe Schwestern und Brüder!

Glaube braucht Erfahrung und das Zeugnis der anderen. Für viele sind Familie und Kirchengemeinde, Kindergarten und Schule zu wichtigen Orten der Begegnung mit Jesus Christus und seinem Evangelium geworden. Wir finden den Herrn im Gottesdienst, im Gebet, in den Sakramenten und in der Heiligen Schrift, ebenso aber auch im Nächsten, der unsere Hilfe braucht.

Was jedoch, wenn solche Erfahrungen ausbleiben? Wenn niemand mehr in der Familie über Gott spricht? Wenn kein Nachbar, kein Lehrer, keine Erzieherin von Jesus Christus erzählt, wenn Jugendliche nicht mehr zur Firmung und zur Beichte gehen, die Bibel im Schrank verstaubt und der Gottesdienst als Last empfunden wird?

Niemals, liebe Schwestern und Brüder, dürfen wir uns damit abfinden, dass sich Menschen um uns herum vom Glauben und der Kirche entfremden oder nie vom Evangelium hören. Jeder einzelne Christ ist hier gefordert. Daran erinnert das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion: „Keiner soll alleine glauben! Ihre Hilfe: damit der Glaube reifen kann!“

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken trägt in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum dazu bei, dass Glaubensgemeinschaft entstehen kann und erfahrbar wird. Es ermöglicht Menschen aller Generationen eine Begegnung im Glauben und hilft überall dort, wo Menschen in ihrem Glaubensleben zu vereinsamen drohen.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie deshalb: Helfen Sie mit und unterstützen Sie das Bonifatiuswerk am kommenden Sonntag, dem bundesweiten Diaspora-Sonntag, durch Ihr Gebet und Ihre Spende – damit der Glaube reifen kann!

Münster, den 12.03.2014

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 09.11.2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (16.11.2014) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Diaspora-Sonntag, 16. November 2014

Keiner soll alleine glauben Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben.

In diesem Jahr findet der **Diaspora-Sonntag bundesweit am 16. November** statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion „Keiner soll alleine glauben. - Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann“. Das Spendenhilfswerk für katholische Christen in der Minderheit nimmt damit die besondere Herausforderung in den Blick, Kindern und Jugendlichen in der Diaspora den Glauben weiterzugeben.

„Was jedoch, wenn niemand mehr über Gott spricht oder von Jesus Christus erzählt? Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass sich Menschen vom Glauben entfernen oder nie vom Evangelium hören. Jeder Christ ist gefordert. Daran erinnert das Leitwort der diesjährigen

Diaspora-Aktion: „Keiner soll alleine glauben! Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann“, sagt der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Die Diaspora-Kollekte am 16. November ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubensuchende Menschen nicht alleine zurück.

Informationen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Kamp 22

33098 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 29 96 – 0,

Mail: info@bonifatiuswerk.de

Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2014

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre eigene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag aktiv stärken:

Ende September 2014

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und **bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel** zur Gestaltung Ihres November-Pfarrbriefes unter Tel.: 0 52 51 / 29 96 - 53 oder per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2014

Verwenden Sie den **Anzeigenbogen** zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafikelemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de > Diaspora-Aktion > Download.



Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle **Faltblatt zum Diaspora-Sonntag** mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format) und legen Sie die **Heftchen »Kirche im Kleinen«** am Schriftenstand aus oder nutzen Sie den dafür vorgesehenen Aufsteller. Bestellen Sie die gewünschte Anzahl der Drucksachen und den Aufsteller einfach per Faxformular, per Telefon 0 52 51 / 29 96 - 53, per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder unter www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen.

Montag, 20. Oktober 2014

Bitte befestigen Sie die **Aktionsplakate** zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 25. / 26. Oktober 2014

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige **Auslage der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 8. / 9. November 2014

Sorgen Sie bitte für die **Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte **verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe** zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

Diaspora-Sonntag, 15. / 16. November 2014

Legen Sie bitte die restlichen **Opfertüten** in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes geben Ihnen die beiliegende Broschüre **»Gottesdienst-Impulse«** sowie das **Diaspora-Jahrheft**, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen **besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die Heftchen **»Kirche im Kleinen«** an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 22. / 23. November 2014

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Die deutschen Bischöfe – Kommission für Wissenschaft und Kultur

Nr. 40 Katholische Erwachsenenbildung in Deutschland – Grundauftrag, Situation, Perspektiven

Das Arbeitspapier richtet sich an die Verantwortlichen der katholischen Erwachsenenbildung. Es erörtert aktuelle Problemstellungen dieses Arbeitsfeldes und bietet praxisnahe Perspektiven zu deren Bewältigung an.

Katholische Erwachsenenbildung wird zunehmend zum Anlaufpunkt derer, die in der Territorialeseelsorge keine erwachsenenkatechetischen Angebote mehr vorfinden, jedoch intellektuell fordernde Diskurse zu religiösen und ethischen Fragen suchen. Problematisch ist insbesondere, dass die öffentliche Hand fast nur noch berufsqualifizierende Weiterbildung fördert und die Kirche mit ihrem diakonischen und pastoralen Bildungskonzept dabei zunehmend durch das Raster fällt. Hier sind neue Strategien gefragt, deren erster Schritt eine kritische Analyse des Status quo ist.

Das Arbeitspapier entwirft katholische Erwachsenenbildung als komplementäre Größe zur Erwachsenen-katechese. Es gibt konkrete Hilfestellungen für eine Bestandsaufnahme und für eine zeitgemäße Weiterentwicklung kirchlicher Erwachsenenbildung.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 99 **Qualifikationsrahmen für die religiöse Bildung von Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Fachschulen und Fachakademien**

Der „Qualifikationsrahmen“ ergänzt die einschlägigen staatlichen Vorgaben zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern um die religiösen und religionspädagogischen Ausbildungsanteile. Er beschreibt auf der Grundlage ihres Berufsprofils und des Auftrags katholischer Fachschulen und Fachakademien die Kompetenzen, die Studierende in der religiösen Bildung und in der religionspädagogischen Ausbildung erwerben können. Darüber hinaus gibt die Broschüre Hinweise zum Kompetenzerwerb im Religionsunterricht, im fachrichtungsbezogenen Unterricht, in den Praxisphasen und in Angeboten der Schulpastoral. Damit unterstützen die deutschen Bischöfe die Profilentwicklung der katholischen Fachschulen und Fachakademien.

Die Broschüren sind nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Beschlüsse der Bundeskommission 2/2014 der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Teil I

A. Streichung der Anlage 7a zu den AVR

1. Die Anlage 7a zu den AVR wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Änderung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Erläuterungen

Anlage 7 a zu den AVR ist inhaltlich überholt. Sie gilt für alle Praktikanten nach Abschnitt D der Anlage 7 a zu den AVR, die am 30. Juni 2008 in einem Ausbildungsverhältnis gestanden haben, das am 1. Juli 2008 im Geltungsbereich der AVR fortbesteht. Aufgrund des Zeitablaufs gibt es keine Praktikanten mehr, die bereits am 30. Juni 2008 in einem Ausbildungsverhältnis gestanden haben.

* * *

B. Entfristung der Anlage 20 zu den AVR

1. In § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird der letzte Halbsatz gestrichen. Damit lautet § 5 der Anlage 20 zu den AVR wie folgt:

„§ 5 Inkrafttreten
Diese Regelung tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.“

2. Diese Änderung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Erläuterungen

Mit dieser Änderung entfällt die Befristung der Anlage 20 zu den AVR. Sie gilt nun unbefristet.

Damit wird den Bedenken der Anwender Rechnung getragen. Für sie ist eine Befristung zu ungewiss. Es fehle an einer verlässlichen Rechtsgrundlage, die Planungssicherheit gewährleiste.

Um Integrationsprojekte auch weiterhin innerhalb des Geltungsbereichs der AVR zu ermöglichen, wird die Befristung daher aufgegeben.

* * *

C. Einführung einer neuen Anlage 25 AVR

1. In die AVR wird eine neue Anlage 25 eingefügt – Übergangsregelungen für caritative Träger, die das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes anwenden -, die wie folgt lautet:



„Anlage 25: Übergangsregelungen für caritative Träger, die das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes anwenden

§ 1 Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für caritative Träger, die

- die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) in ihr Statut übernommen haben und
- spätestens seit dem 01.10.2005 durchgehend die Tarifverträge für die kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA bzw. TV-Ärzte-VKA und diese ergänzende Tarifverträge) anwenden.

§ 2 Anwendung von Tarifverträgen

Abweichend von den Bestimmungen der AVR werden den Dienstverträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich nach § 1 die tarifvertraglichen Regelungen für die kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA bzw. TV-Ärzte-VKA und diese ergänzende Tarifverträge) in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

§ 3 Informationspflicht

Vom Geltungsbereich nach § 1 erfasste Träger haben eine schriftliche Information über die Anwendung der Anlage an die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zu senden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2014 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 26.06.2014 in Kraft.

Erläuterungen

Es gibt caritative Träger, die traditionell den TVöD auf die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwenden. Die Anwendung des TVöD ist dabei

historisch gewachsen. Hintergrund ist zum einen die Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge, die vormals durch die öffentliche Hand selbst wahrgenommen wurden, zum anderen gibt es Träger, die aus Kooperationen mit öffentlichen Rechtsträgern entstanden sind.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands haben die deutschen Bischöfe am 20. Juni 2011 den Artikel 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) geändert. Danach sind kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, verpflichtet, die Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen. Träger, welche die Grundordnung nicht übernehmen, haben im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche teil. Die Grundordnung sieht in Artikel 7 vor, dass der Inhalt der Arbeitsverhältnisse durch Rechtsnormen bestimmt wird, die durch paritätisch besetzte Kommissionen beschlossen werden. Die Grundordnung verlangt insoweit eine Anwendung der AVR.

Für Träger, welche traditionell den TVöD anwenden, ist die Verpflichtung zur Anwendung der AVR ein Hinderungsgrund für die Übernahme der Grundordnung in ihre Statuten. Aus einer Erhebung des Deutschen Caritasverbandes zur Übernahme der Grundordnung ergibt sich, dass 21 Träger die Grundordnung wegen der historisch bedingten Anwendung eines anderen Tarifs (in der Regel der TVöD) noch nicht übernommen haben. Um diesen Trägern die Übernahme der Grundordnung zu ermöglichen, wird eine neue Anlage in die AVR eingefügt, welche diesen Trägern weiterhin die Anwendung des TVöD gestattet. Dadurch soll diesen Trägern die Übernahme der Grundordnung und ein Verbleib im Dritten Weg ermöglicht werden.

Die neue Anlage erfasst nur solche Rechtsträger, die bereits mit der Umstellung von BAT auf TVöD die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes angewendet haben. Umstellungsdatum war der 01.10.2005. Dadurch wird ausgeschlossen, dass solche Träger von der neuen Anlage profitieren, die erst zu einem späteren Zeitpunkt ohne äußere Notwendigkeit aus den AVR ausgestiegen sind. Verlangt wird zudem die Anwendung der jeweils gültigen Fassung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes. Es ist daher nicht gestattet, den TVöD in einer älteren Fassung

mit geringerer Vergütung anzuwenden. Dadurch wird gewährleistet, dass Träger, welche unter die neue Anlage fallen, keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber solchen Trägern haben, welche die AVR anwenden. Eine Konkurrenz der Träger untereinander auf der Ebene der Personalkosten wird dadurch ausgeschlossen (siehe Nr. 5 der Tarifpolitischen Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes).

* * *

Teil II

D. Entfristung der Anlage 20 zu den AVR

„Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission verpflichtet sich, spätestens im Jahr 2016 die Anlage 20 zu den AVR mit ihren Regelungsinhalten erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.“

E. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer neuen Anlage 25 AVR

„Die neue Anlage 25 ist zunächst befristet. Langfristiges Ziel ist es, die Anwendung der AVR in allen Einrichtungen der Caritas sicherzustellen. Daher wird die Bundeskommission eine Übergangsregelung erarbeiten, um die vom Geltungsbereich der neuen Anlage erfassten Träger in die AVR überzuleiten. Wird bis zum Ablauf der Geltungsdauer der neuen Anlage keine Überleitungsregelung erarbeitet, wird die Bundeskommission die Geltung der Anlage entsprechend verlängern.“

Mainz, den 26. Juni 2014

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Vorstehende Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26.06.2014 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 22.09.2014

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**Satzung
für den
[ka:punkt]
Gruppenstraße 8
30159 Hannover**

§ 1 Allgemeines

Der [ka:punkt] ist eine Einrichtung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover.

Im [ka:punkt] arbeiten folgende Institutionen:

- Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover
- Caritasverband Hannover e.V.
- Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim

Die o.g. Institutionen sind mit Dienststellen im [ka:punkt] vertreten. Eine Auflistung der Dienststellen wird als Anlage zu dieser Satzung erstellt und fortlaufend aktualisiert.

Die vorliegende Satzung dient den Institutionen und den Mitarbeitenden des [ka:punkt] als verbindlicher Handlungsrahmen.

Auf der Grundlage der pastoralen Leitlinien des Bistums Hildesheim will der [ka:punkt] in der City von Hannover Kirche präsent und erlebbar machen.



Durch Information und Beratung, Begegnung und Begleitung, Liturgie und diakonale Sorge werden die drei Grundvollzüge kirchlichen Handelns (Verkündigung, Nächstdienst und Gottesdienst) zum Profil und Kennzeichen dieses Hauses.

Die beteiligten Institutionen sowie die im [ka:punkt] Mitarbeitenden) bilden eine Dienstgemeinschaft und tragen gemeinsam zur Erfüllung der Aufgaben bei.

Der Gesamtverband stellt in Abstimmung mit den anderen Beteiligten die erforderlichen Kapazitäten zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung. Einzelheiten sind in der Anlage zur Satzung dargestellt.

Die Nutzungsverhältnisse der einzelnen beteiligten Institutionen und die Finanzierung der laufenden Unterhaltskosten des Objektes werden durch den vom Gesamtverband eingesetzten Verwaltungsrat geregelt. Die Substanzsicherung und die Bauunterhaltung des Objektes erfolgt durch die Diözese Hildesheim.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Institutionen im [ka:punkt]. Sie regelt insbesondere den Ablauf des Geschäftsbetriebes.

§ 3 Hauptberufliche Mitarbeitende

- (1) Grundlage des Dienstverhältnisses aller im [ka:punkt] tätigen Mitarbeitenden sind die mit dem jeweiligen Dienstgeber abgeschlossenen Dienstverträge und die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.
- (2) Die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitervertretungen ergeben sich aus der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) in der jeweils geltenden Fassung und der zwischen dem jeweiligen Dienstgeber und der jeweiligen Mitarbeitervertretung getroffenen Vereinbarung.

- (3) Die Mitarbeitenden unterliegen der Fachaufsicht des Leiters/der Leiterin, sofern sie für das Forum des [ka:punkt] Dienst leisten.

§ 4 Ehrenamtliche Mitarbeitende

- (1) Das Forum im [ka:punkt] lebt von der Arbeit der Ehrenamtlichen. Sie sind in ihrer Arbeit dem Leiter/der Leiterin zugeordnet.

§ 5 Organe und Gremien des [ka:punkt]

- (1) Organe des [ka:punkt] sind

(1.1) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Geschäftspolitik der Einrichtung und trifft Grundsatzentscheidungen. Ihm obliegt die Rahmen-, Richtlinien- und Kontrollkompetenz hinsichtlich der inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Grundsätze und Zielausrichtungen des [ka:punkt]. Hierzu gehören u. a. Personalfragen, Budget- und Verwaltungsfragen, die nicht in die Autonomie des Caritasverbandes Hannover e.V. und der Diözese Hildesheim fallen, sowie die Abstimmung und Entscheidung über Dienstleistungen. Darüber hinaus verantwortet und veranlasst der Verwaltungsrat all diejenigen Maßnahmen und Schritte, die dafür Sorge tragen, dass der [ka:punkt] im Regionaldekanat Hannover mit seinen Kirchengemeinden, Einrichtungen und Gemeinschaften eingebunden und präsent ist.

Dem Verwaltungsrat gehören an:

- der Regionaldechant als Vorsitzender des Gesamtverbandes
- der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Gesamtverbandes
- der Vorstand des Caritasverbandes Hannover e.V.
- ein/e weitere/r Mitarbeiter/-in des Caritasverbandes Hannover e.V.

- ein Vertreter/eine Vertreterin der Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim
- ein Delegierter/eine Delegierte des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover
- ein Mitglied des Vorstandes des Dekanatspastoralrates

An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil:

- die Sprecherin/ der Sprecher aller Mitarbeitenden
- der Leiter/die Leiterin des [ka:punkt]
- der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des [ka:punkt]

Der Verwaltungsrat tagt in der Regel quartalsweise. Der Regionaldechant führt den Vorsitz. Sein erster Stellvertreter ist der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Gesamtverbandes. Sein zweiter Stellvertreter ist der Vorstand des Caritasverbandes Hannover e.V. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter muss anwesend sein. Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Für wichtige Projekte und Initiativen des [ka:punkt] kann der Verwaltungsrat Ausschüsse einsetzen.

Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(1.2) Der Leiter/die Leiterin und der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des [ka:punkt]

Für die Planung, Organisation und Steuerung des Forums im [ka:punkt], für die Vertretung des [ka:punkt] nach außen sowie für die Hausorganisation ist ein Leiter/eine Leiterin und ein stellvertretender Leiter/eine

stellvertretende Leiterin verantwortlich. Der Leiter/die Leiterin und der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin sollen unterschiedlichen Institutionen angehören, die im [ka:punkt] tätig sind. Sie werden in Einvernehmen mit dem jeweiligen Dienstgeber vom Verwaltungsrat gewählt und vom Vorsitzenden des Gesamtverbandes ernannt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Leiters/der Leiterin und des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin regelt der Verwaltungsrat in einer Aufgabenbeschreibung.

(2) Gremien des [ka:punkt]

(2.1) Die Hauskonferenz

Die Hauskonferenz wird vom Leiter/von der Leiterin des [ka:punkt] geleitet.

Die Hauskonferenz ist der Ort, wo die bestehenden Dienste und Angebote des Hauses organisiert und abgesichert werden und wo kreativ und innovativ neue Ideen, Angebote und Dienste innerhalb der drei Grundvollzüge des kirchlichen Handelns begründet und geplant werden.

Der Hauskonferenz gehören an: der Leiter/die Leiterin des [ka:punkt], der stellvertretende Leiter/ die stellvertretende Leiterin des [ka:punkt], sowie 2 weitere Mitglieder, die den unterschiedlichen am [ka:punkt] beteiligten Dienststellen angehören und von ihren Einrichtungen entsandt werden.

Bei Bedarf können weitere Mitglieder hinzugezogen werden.

Die Hauskonferenz kann sich eine Geschäftsordnung geben. Diese wird durch den Verwaltungsrat genehmigt.

(2.2) Die Mitarbeiterrunde der hauptberuflichen Mitarbeitenden

Die Mitarbeiterrunde der hauptberuflichen Mitarbeitenden trifft sich in regelmäßigen Abständen zu Informations- und Erfahrungsaustausch.

(2.3) Treffen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden treffen sich zum Informations- und Erfahrungsaustausch in regelmäßigen Begleitgruppen und in anderen Formen der Begegnung.

(2.4) Die Sprecherin/ Der Sprecher aller Mitarbeitenden

Eine Versammlung aller Mitarbeitenden wählt alle 4 Jahre aus ihrer Mitte eine Sprecherin/ einen Sprecher.

Die Wahlperiode orientiert sich an der Wahlperiode für die Kirchenvorstandswahlen in der Diözese Hildesheim.

Einzelheiten zur Durchführung der Wahlen regeln die Gremiendes [ka:punkt] in eigener Verantwortung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2014 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 01. November 2010 wird aufgehoben.

Hannover / Hildesheim, den 11.08.2014

Gesamtverband der
Kath. Kirchengemeinden
in der Region Hannover

Caritasverband
Hannover e.V.

Bischöfliches
Generalvikariat

Kollektenplan für das Jahr 2015 im Bistum Hildesheim

Die Kollekte hat in der Katholischen Kirche weltweit eine gute und lange Tradition, bereits in den urchristlichen Gemeinden wurde für besondere Zwecke gesammelt. Heute wie damals ist die Kollekte als Lastenausgleich innerhalb der Kirchengemeinden ebenso wie auch für die Armen und Hilfsbedürftigen gedacht. Das kommt in besonderer Weise in den Kollekten für die großen Hilfswerke wie Misereor, Missio oder Adveniat zum Ausdruck: sie unterstützen Menschen, die in Not leben, mit den Spenden aus den Sonntagskollekten.

Von den 53 Sonntagskollekten im Jahr 2015 sind 12 Kollekten für die überdiözesanen Zwecke und sechs weitere Kollekten für diözesane Zwecke bestimmt. Die überwiegende Zahl der Sonntagskollekten ist für die Anliegen der Pfarrgemeinden und kommt ihnen vor Ort zu Gute. Damit dieses bewährte Instrument der Sonntagskollekte in den Gemeinden weiterhin gut genutzt wird, hat das Fundraisingbüro im Bistum Hildesheim ein Konzept zur Unterstützung der Gemeindekollekten entwickelt. Bitte nutzen sie dieses kostenlose Angebot.

Mit dem Kirchlichen Anzeiger erhalten die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim wie im vergangenen Jahr den Kollektenplan 2015 für das Bistum Hildesheim (sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.). Darin enthalten sind nicht nur die bistumsweiten Kollekten, sondern auch umfangreiche Informationen über Sonntagskollekten-Materialien, die das Fundraisingbüro zur Unterstützung der Gemeindekollekten kostenfrei anbietet.

Für weitergehende Informationen und Beratung zur Kampagne „sonntagskollekte“ wenden Sie sich bitte an das Fundraisingbüro, Herrn Wolf Tel. [05121] 17493-16.

Die untenstehenden Texte zu den bistumsweiten Kollekten sollen Anregungen geben für die Vermeldungen im Gottesdienst bzw. für die Ankündigungen im Gemeindebrief, oder auch als Anregung dienen mit ähnlichen kleinen Texten auf die gemeindeeigenen Kollekten hinzuweisen.

Im Kalenderjahr 2015 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

Bei Überweisung der Kollekte bitte nur die achtstellige KIGKZ und die Kollekten-Nr. angeben.

04.01.2015	Afrika-Tag: 1 Euro für Afrika der Zukunftsfonds	(Kto. 442 100)
2. Sonntag nach Weihnachten	Die Missio-Kollekte kommt den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, die sich in Afrika für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Dafür brauchen sie eine gute Aus- und Fortbildung. Mit der Kollekte werden Projekte unterstützt, in denen Menschen durch Zuspruch und Bildung zu mehr Selbstbestimmung und Eigeninitiative befähigt, ermutigt und bestärkt werden.	
25.01.2015	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk (Diaspora-MIVA)	(Kto. 441 800)
3. Sonntag im Jahreskreis	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk MIVA wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seit dem konnten über 3.000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden.	
22.02.2015	Diasporaopfer I/2015	(Kto. 441 001)
1. Fastensonntag	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen.	
22.03.2015	Misereor-Kollekte	(Kto. 442 105)
5. Fastensonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große MISEREOR-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. <i>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</i>	
29.03.2015	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land	(Kto. 442 101)
Palmsontag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Christen im Heiligen Land. Der „Deutscher Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt die notleidenden Menschen.	
12.04.2015	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(Kto. 441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt. Diese Aufgabe nimmt das von Laien gegründete Hilfswerk seit 1849 wahr. Die Förderung der Diaspora-Seelsorge bedeutet Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden - zunehmend ungläubigen - Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als „Werk der Solidarität“ sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge. <i>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</i>	



19.04.2015	Caritaskollekte	(Kto. 441 700)
3. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(als einzige Kollekte in allen hl. Messen, ist die gesamte Kollekte auf das Konto des Bistums zu überweisen)</i>	
24.05.2015	RENOVABIS – Kollekte	(Kto.442 108)
Pfingstsonntag	Renovabis „Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa“, sie wurde im März 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Renovabis unterstützen die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei der pastoralen, sozialen und gesellschaftlichen Erneuerung.	
28.06.2015	Aufgaben des Papstes	(Kto. 442 103)
13. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte für die Aufgaben des Papstes wird für humanitäre Aufgaben der sozialen Förderung und zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Heiligen Stuhls verwendet. Hauptgrundlage für den Unterhalt des Apostolischen Stuhls sind Spenden, die von den Katholiken in der ganzen Welt aufgebracht werden.	
12.07.2015	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(Kto. 441 904)
15. Sonntag im Jahreskreis	In den 17 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die im gesamten Bistum Hildesheim verteilt sind, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie von jedem, unabhängig seiner wirtschaftlichen Situation, in Anspruch genommen werden kann.	
16.08.2015	Kollekte für die Domkirche	(Kto. 441 200)
20. Sonntag im Jahreskreis	815 – 2015. 1.200 Jahre Bistum Hildesheim. Der Mariendom symbolisiert diese 1.200 Jahre. Er steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	
13.09.2015	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk	(Kto. 441 702)
24. Sonntag im Jahreskreis	Zur Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Kirche im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	
27.09.2015	Diasporaopfer II/2015	(Kto. 441 003)
26. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen.	
04.10.2015	Caritaskollekte	(Kto. 441 701)
Erntedank	Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas im Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(als einzige Kollekte in allen hl. Messen; Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	

25.10.2015	Weltmissionssonntag	(Kto. 442107)
30. Sonntag im Jahreskreis	Weltweit sorgen Angehörige der Kirche für das ganzheitliche Wohl der Menschen. Denn sie wissen am besten, wo die Not am größten ist und sie helfen dabei, die Ursachen für Armut zu überwinden. Dabei hilft ihnen Missio und unterstützt beispielsweise Projekte für benachteiligte Frauen, für Waisen und Straßenkinder, Projekte zur seelsorgerlichen Betreuung von Flüchtlingen, für Frieden und Versöhnung in Bürgerkriegsregionen und Programme zur Betreuung Aidskranker und ihrer Familien. Zu den christlichen Kernaufgaben von Missio zählen zudem der Einsatz für die Menschenrechte sowie der Kampf gegen Sextourismus und Kinderprostitution. <i>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</i>	
01.11.2015	Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis)	(Kto. 442001)
Allerheiligen	Renovabis sorgt sich um die Priesterausbildung in den Diasporaländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Der Wunsch in diesen Ländern Priester zu werden, ist bis heute eher schwierig zu verwirklichen. Es gibt zu wenige Möglichkeiten für die Ausbildung. Die Sehnsucht der Menschen im Osten Europa nach seelsorglicher Betreuung betrifft auch uns. Denn in der katholischen Weltkirche stehen wir füreinander ein.	
15.11.2015	Diaspora – Kinder- und Jugendhilfe	(Kto. 441006)
33. Sonntag im Jahreskreis	Seit über hundert Jahren ist die Diaspora - Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. <i>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen; Tag der deutschen Diaspora)</i>	
24. und 25.12.2015	Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika	(Kto. 442104)
Weihnachten	Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in ganz Deutschland an Heiligabend gehalten, seitdem konnten durch Ihre Spenden mehr als 200.000 Projekte in den vergangenen 54 Jahren gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik zugunsten von armen und benachteiligten Menschen. Im Jahr 2013 konnte Adveniat, dank Ihrer Spenden insgesamt 2.225 Projekte unterstützen. <i>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</i>	



An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. Kollekte der Erstkommunikanten für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag (12.04.2015) bzw. am Tag der Erstkommunion
(Kto. 441 400)
2. Kollekte der Firmlinge für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung
(Kto. 441 401)
3. Fastenopfer der Kinder am Passionssonntag am 22.03.2015 (Misereorkollekte)
(Kto. 442 105)
4. Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer) 25.10.2015

Für das Päpstliche Missionswerk der Kinder (abzuhalten an einem von den Pfarreien zu bestimmenden Tag in der Weihnachtszeit)
(Kto. 441 500)

Sämtliche Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG
BIC GENO DE M1 DKM
IBAN DE25 4006 0265 0000 0043 00

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Sternsingeraktion um Epiphanie

Spenden zugunsten der Sternsingeraktion überweisen sie bitte auf das Konto:

BDKJ-Diözesanverband Hildesheim
Sparkasse Hildesheim
BIC NOLA DE 21 HIK
IBAN DE22 2595 0130 0000 1870 10

Verwendungszweck: Ort, Pfarrgemeinde, Sternsinger

Hildesheim, den 1. August 2014

Bischöfliches Generalvikariat

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Sonntag, dem 2. November 2014

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2014“ unter Angabe der Buchungskontonummer 442 001 überwiesen werden auf das Konto 4300 bei der Darlehnskasse Münster (BLZ 400 602 65).

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Hildesheim, den 26.09.2014

Prälat Dr. Werner Schreer

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus,
Domberg 27, 85354 Freising,
Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49,
FAX: 08161 / 5309 -44
e-mail: spenden@renovabis.de,
Internet: www.renovabis.de

Neuregelung zum Energieausweis - Nachtrag

Im Kirchlichen Anzeiger Nr. 5/2014 wurde auf die Novelle zur Energieeinsparverordnung (EnEV) und auf die ab 01.05.2014 bestehende Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises bei Verkauf oder Neuvermietung eines Gebäudes hingewiesen. Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 EnEV sind Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Auskünfte zum Denkmalschutz erteilt das Referat Kirchliche Denkmalpflege (Dr. Amt - Tel. 05121/307258).

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz

Ernennung zum Geistlichen Beirat der Kongregation der Barmherzlichen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im Bistum Hildesheim zum 01.10.2014.

Regens Dr. Christian Hennecke

Entbindung von den Aufgaben als Regens des Bischöflichen Priesterseminars und als Leiter des Fachbereichs Missionarische Seelsorge in der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates sowie als Referent für Priesterfortbildung in der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung und als Bischöflicher

Beauftragter für die geistlichen Gemeinschaften zum 19.09.2014.

Freistellung vom pastoralen Dienst im Bistum Hildesheim bis Ostern 2015.

Propst Martin Tenge

Entpflichtung als Pfarrverwalter der Katholischen Pfarrgemeinden St. Maria Immaculata, Wedemark-Melendorf, und Heilig Geist, Schwarmstedt, zum 18.10.2014.

Dechant Stefan Lampe

Entpflichtung als Pfarrverwalter der Katholischen Pfarrgemeinde Hl. Familie, Bad Salzdetfurth, zum 31.10.2014.

Dechant Wolfgang Voges

Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Godehard, Hildesheim, und gleichzeitig Ernennung zum rector ecclesiae der Kapelle im Caritas Alten- und Pflegeheim Magdalenenhof, Hildesheim, zum 01.11.2014.

Pfarrer Offizial em Prof. em. Dr. theol.

Hermann Barrois

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gallus in Detfurth, und den damit verbundenen Aufgaben und gleichzeitig Versetzung in den Ruhestand zum 15.09.2014.

Titel: Pfarrer i. R. Offizial em. Prof. em. Dr. theol.

Pfarrer Heinrich-Josef Möller

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinden St. Kosmas und Damian, Bad Salzdetfurth-Groß-Düngen, und St. Johannes Ev., Bad Salzdetfurth-Hockeln, und Versetzung in den Ruhestand zum 31.10.2014.

Titel: Pfarrer i. R.

Pfarrer Hartmut Lütge

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde Corpus Christi, Rotenburg, und den damit verbundenen Ämtern zum 21.09.2014.

Gleichzeitig Entbindung als kommissarischer Dechant des Dekanats Verden und der Mitgliedschaft im Priesterrat.



Ernennung zum Pfarrer in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Maria Immaculata, Wedemark-Mellendorf, und Heilig Geist, Schwarmstedt, zum 19.10.2014.

Neue Adresse: 30900 Wedemark-Mellendorf, Karpatenweg 1

Propst Bernd Kösling

Ernennung zum kommissarischen Dechanten für das Dekanat Verden mit Wirkung vom 22.09.2014. Desweiteren Berufung in den Priesterrat der Diözese Hildesheim bis zur Wahl eines neuen Dechanten im Dekanat Verden.

Ernennung zum Pfarrverwalter der Katholischen Pfarrgemeinde Corpus Christi, Rotenburg, zum 22.09.2014 bis zur Neubesetzung.

Pfarrer Pater Wladyslaw Borowiecki C.Or.

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinden St. Johannes Bapt., Duderstadt-Immigerode, St. Georg, Duderstadt-Nesselröden, und St. Urban, Duderstadt-Werxhausen, zum 19.10.2014. Gleichzeitig Versetzung in den Ruhestand.

Ernennung zum Subsidiar im Dekanat Celle zum 01.12.2014 gemäß der Ruhestandsordnung für Priester im Bistum Hildesheim.

Neue Anschrift: Kongregation des Oratoriums des hl. Philipp Neri Celle, Julius-von-der-Wall-Str. 1, 29221 Celle

Pastor George Velloparampil

Entpflichtung als Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bernward, Ilsede, zum 19.10.2014.

Ernennung zum Pfarrer in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Johannes Bapt., Duderstadt-Immigerode, St. Georg, Duderstadt-Nesselröden, und St. Urban, Duderstadt-Werxhausen, zum 26.10.2014.

Titel: Pfarrer

Neue Anschrift: 37115 Duderstadt-Nesselröden, Georgstraße 1

Pater Tadeusz Talik SChr

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Lüneburg, und St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz, Bleckede, zum 01.09.2014.

Anschrift: Hindenburgstraße 2, 21335 Lüneburg

Pater Jacob Thaile MSFS

Entpflichtung als Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Geist, Braunschweig, zum 19.10.2014.

Ernennung zum Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bernward, Ilsede, zum 20.10.2014. Neue Anschrift: Marienstraße 27, 31185 Söhlde-Steinbrück

Kaplan Dr. Martin Marahrens

Entpflichtung als Leiter des Dekanatjugendzentrums Untereichsfeld EMMAUS in Duderstadt zum 15.09.2014. Gleichzeitig Entbindung als Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Untereichsfeld und der Leitung des internationalen und ökumenischen Jugendprojekts „Friedensgrund“.

Kaplan Martin Tigges

Entpflichtung als Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Aegidien, Braunschweig, und als Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Braunschweig zum 14.10.2014.

Ernennung zum Leiter des Dekanatsjugendzentrums Untereichsfeld EMMAUS in Duderstadt zum 15.10.2014. Neue Anschrift: 37115 Duderstadt, Kardinal-Koppstraße 31

Pfarrer i. R. Karl-Ludwig Herzig

Entpflichtung als Subsidiar in der Katholischen Pfarrgemeinde Corpus Christi, Rotenburg, zum 01.10.2014

Pastorale Mitarbeiterinnen

Sigrid Nolte

Aufgabenveränderung zum 01.09.2014:

Jugendreferentin und Leiterin Katholisches Jugendbüro, Kurze Straße 13 a, 37073 Göttingen und Dekanatsreferentin im Dekanat Untereichsfeld, Katholische Pfarrgemeinde St. Cyriakus, Bei der Oberkirche 2, 37115 Duderstadt.

Veränderungen

Pfarrer i. R. Wolfgang Greiser

Neue Anschrift: Bahnhofstraße 13, 88167 Röthenbach

Pfarrer i. R. Andrzej Gerhard Zientek

Neue Anschrift am 01.10.2014: Eschenstr. 14, 27432
Bremervörde



Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro